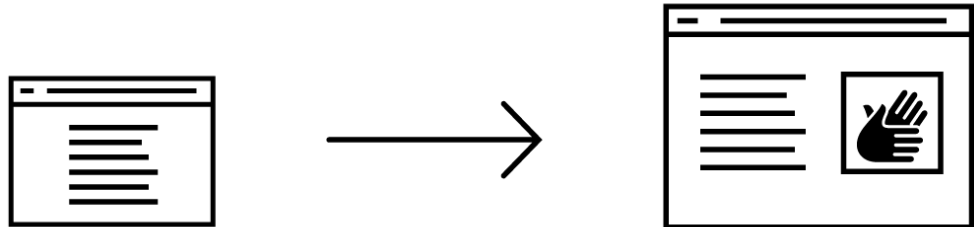




Gebärdensprache im Internet

Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung, Version 2.0, Juli 2018



Einleitung

Warum es Gebärdensprache braucht

Rund 10'000 Menschen in der Schweiz sind gehörlos oder stark hörbehindert und nutzen die Gebärdensprache.¹ Lesen Lernen ist für gehörlose Menschen schwieriger, da ihre Muttersprache die Gebärdensprache ist. Die Schriftsprache für sie eine Fremdsprache und daher schwer verständlich. Dies gilt vor allem für Menschen, die seit Geburt gehörlos sind. Gehörlose Menschen bereichern die Sprachenvielfalt der Schweiz und pflegen eine eigene visuelle Kultur. Die Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache mit eigener, von der Schriftsprache unabhängiger Grammatik und Syntax sowie eigenem Wortschatz. Die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) ist nicht übersetztes Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch (dies gilt entsprechend auch für Französisch oder Italienisch).

Um gehörlosen Menschen schriftliche Informationen von Webseiten zugänglich zu machen, müssen Gebärdensprachvideos in Deutschschweizer Gebärdensprache, französischer Gebärdensprache (Langue des signes française LSF), und italienischer Gebärdensprache (Lingua dei segni italiana LIS) zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung

Wie Gebärdensprachvideos aufbereitet werden

Die Produktion von Gebärdensprachvideos ist aufwändig. Schriftliche Texte können nicht direkt gelesen und gebärdet werden. Sie müssen erst für die Gebärdensprachübersetzung aufbereitet werden. Für die Videoproduktion sollte eine gehörlose Person das Gebärden übernehmen, da die Gebärdensprachvideos von muttersprachlichen Gehörlosen qualitativ besser sind. Das ist zu vergleichen mit anderen Sprachen, wo Übersetzungen auch von ausgebildeten Übersetzungspersonen in die Muttersprache übernommen werden.

Vorgehen für die Produktion von Gebärdensprachvideos

Gebärdensprachvideos können derzeit nur in externer Produktion (vgl. Produktionsbüros unten) erstellt werden.

Wichtig sind folgende Punkte:

¹ www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2015/06/SGB_Factsheet_de.pdf (Stand 20.02.2017)

- Genügend zeitlicher Vorlauf: Melden Sie sich frühzeitig bei einem Produktionsbüro mit Angaben zum möglichen Umfang und dem vorgesehenen Zeitplan. Für die Erarbeitung von Gebärdensprachvideos gibt es zurzeit noch wenig Anbieter, insbesondere für alle drei Landessprachen. Es ist deshalb mit längeren Wartezeiten zu rechnen.
- Einplanung des finanziellen Aufwands. Die Kosten liegen im Durchschnitt bei zwischen ca. CHF 1'500 und 3'000 für die erste volle DIN A4 Seite Text je Sprache (circa 500-600 Wörter, je nach Thema, Schwierigkeitsgrad, Produktionszeit und Dringlichkeit). Jede weitere A4 Seite liegt bei zwischen CHF 500 und 800. Diese Kosten gelten pro Video (z.B. deutsch-schweizerische Gebärdensprache. Bei grösseren Volumen reduziert sich in der Regel der Preis. Enthalten im Preis sind Vorproduktion, Technik, Master- und Webvideos, Qualitätskontrolle, Schnitt und Encoding. Konkrete Offerten der Produktionsbüros können genauere Angaben liefern.
- Ergänzend empfiehlt sich eine Qualitätsprüfung durch den schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS (mit seinem Kompetenzzentrum für Gebärdensprache, vgl. Kontakte unten).

Publikation auf der Webseite

Damit Informationen in Gebärdensprache leicht auffindbar sind, müssen die Videos mit dem Icon für Gebärdensprache gekennzeichnet werden.

Weiterführende Informationen

Beispiele der Bundesverwaltung

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB hat zu verschiedenen Themen der Gleichstellung [Videos in Gebärdensprache](#)² erarbeitet.

Die Bundeskanzlei hat Informationen über das Parlament und die Wahlen 2015 in [Gebärdensprachvideos](#)³ veröffentlicht.

Das EBGB hat in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei das [UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)⁴ (UN-Behindertenrechtskonvention, SR 0.109) in Gebärdensprache veröffentlicht.

Produktionsbüros

SWISS TXT ist die Tochter und das Multimediakompetenzzentrum der SRG SSR und bietet im Bereich «Access Services» die Erarbeitung für Menschen mit Sinnesbehinderungen Untertitel sowie Audiodeskription, barrierefreie Videos mit Untertitel/Gebärdensprache und Streaming an. Kontakt: www.swisstxt.ch, as@swisstxt.ch, 032 329 29 29.

Fachorganisation

Der **schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS** ist ein nationaler Dachverband und setzt sich für die Gleichstellung von Menschen mit einer Hörbehinderung ein. Der Verband ist Auskunft- und Kompetenzstelle für das Thema Technologie und Gebärdensprache. www.sgb-fss.ch

² www.ebgb.ch > Videos in Gebärdensprache (Stand 09.07.2018)

³ www.ch.ch/de/wahlen2015/gebardensprache-informationen-uber-das-parlament-und-uber-da (Stand 14.02.2017)

⁴ www.ebgb.ch > Rechte für Menschen mit Behinderungen in zugänglichen Formaten > In Gebärdensprache Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) (Stand 03.05.2018)

Kontakt EBGB

Kennen Sie weitere Produktionsbüros? Haben Sie Änderungsvorschläge oder Fragen zum Faktenblatt? Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen via ebgb@gs-edi.admin.ch oder 058 462 82 36 entgegen. www.ebgb.ch > E-Accessibility